

22.03.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/071

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Neustadt a. Rbge.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	12.04.2021 -							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	14.04.2021 -							
Rat	15.04.2021 -							

### Beschlussvorschlag

Herr Florian Heusmann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Neustadt a. Rbge. ernannt.

### Anlass und Ziele

Der bisherige Ortsbrandmeister, Herr Lars Schwieger, ist am 05.11.2020 vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister entlassen worden, da er zum Leiter des Brandabschnitts I ernannt wurde.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	1.200,00 EUR
Saldo	EUR	EUR

## **Begründung**

Der bisherige Ortsbrandmeister, Herr Lars Schwieger, ist am 05.11.2020 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister entlassen worden. Er ist in der Regionsversammlung am 10.11.2020 zum Leiter des Brandabschnittes I (Neustadt, Garbsen, Wunstorf) ernannt worden. Nach § 21, Absatz 7, Satz 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes darf ein Abschnittsleiter nicht gleichzeitig Ortsbrandmeister sein. Es war daher die Neuwahl eines Ortsbrandmeisters erforderlich.

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Neustadt a. Rbge. hat in ihrer Sitzung am 20.03.2021 vorgeschlagen, Herrn Florian Heusmann zum Ortsbrandmeister zu ernennen.

Herr Heusmann erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen entsprechend des Nieders. Brandschutzgesetzes für das Amt des Ortsbrandmeisters.

Der Stadtbrandmeister und der Regionsbrandmeister stimmen der vorgeschlagenen Ernennung zu.

## **Finanzielle Auswirkungen**

keine

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Die Ernennung folgt keinem besonderen strategischen Ziel, sondern dient der Umsetzung des Nieders. Brandschutzgesetzes und der Feuerwehrverordnung.

Jede Ortswehr wird von einem Ortsbrandmeister und einem Stellvertreter geleitet. Da der bisherige Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Neustadt a. Rbge. aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen wurde, war eine Neuwahl erforderlich.

## **So geht es weiter**

Die Ortsfeuerwehr Neustadt a. Rbge wird in den nächsten 6 Jahren vom Ortsbrandmeister Florian Heusmann und vom Stellvertretenden Ortsbrandmeister Jan-René Stöver geleitet

Fachdienst 30 - Recht, Versicherungen und Feuerwehr -